

STADTRAT

Stadthaus
Postfach 1000
8200 Schaffhausen
T + 41 52 632 51 11
www.stadt-schaffhausen.ch

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrats vom 20. Januar 2026

Bericht über die hängigen Motionen und Postulate

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 57 Abs. 6 und Art. 58 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats vom 9. Dezember 2008 unterbreitet Ihnen der Stadtrat den Bericht über den Stand der hängigen Motionen und Postulate.

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung

1.	Till Hardmeier (FDP): «Strom fürs Schaffhauser Volk – in lokaleren und günstigeren Strom investieren anstatt Millionen ins Ausland schicken» vom 4. Juli 2023.....	5
2.	Georg Merz (Grüne): «Ausstieg aus der fossilen Gasversorgung» vom 11. Mai 2021.....	6
3.	Felix Derksen (Die Mitte): «Bessere Busverbindungen VBSH abends» vom 23. Januar 2024.....	6
4.	Daniela Furter (Grüne): «Wundertüte 2. Röhre Fäsenstaub» vom 9. Januar 2024.....	7
5.	Marco Planas (parteilos): «Laufen auf der Munot Sportanlage – auch im Winter ermöglichen!» vom 5. August 2024	7
6.	Hermann Schlatter (SVP): «Randenüberfahrt neu gedacht» vom 20. Februar 2024	8
7.	Stephan Schlatter (FDP): «Gezielter Einsatz der Stadtbildkommission» vom 19. Dezember 2023	9
8.	Hermann Schlatter (SVP): «Vollständige Asphaltierung Radweg Hemmental – Schaffhausen» vom 12. Mai 2020.....	9
9.	Hermann Schlatter (SVP): «Günstiger, kürzer, ohne Enteignungen – Velobrücke am richtigen Ort» vom 27. August 2021	10
10.	Marco Planas (parteilos): «Erhöhung der städtischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfen» vom 11. September 2023	11
11.	Christian Ranft (SP): «Aktionswoche gegen Rassismus» vom 31. Oktober 2023	11
12.	Marco Planas (parteilos): «Gastgewerbe I Allgemeiner Wirtschaftsschluss um Mitternacht – von Montag bis Sonntag» vom 22. August 2023	12
13.	Marco Planas (parteilos): «Gastgewerbe II Gleiche Spielregeln für alle Gastrobetriebe – Anpassung der Ausgehzone» vom 22. August 2023	13
14.	Marco Planas (parteilos): «Gebührenerlass fürs städtische Gewerbe und die Gastronomie» vom 19. Dezember 2023.....	13
15.	Marco Planas (parteilos): «Polizeiposten am Bahnhof» vom 13. November 2018.....	14
16.	Marco Planas (parteilos): «Ersatz der Funkerhütte» vom 6. Juni 2023.....	15

1. Zusammenfassung

Mit dieser Vorlage wird Ihnen der Bericht zu insgesamt 16 Postulaten unterbreitet. Für 13 Postulate werden Fristverlängerungen beantragt, während für 3 Postulate die Abschreibung beantragt wird. Mit Stand vom 31. Dezember 2025 gibt es keine Motionen, über die es zu beschliessen gilt.

Postulate mit Fristverlängerung

- Till Hardmeier (FDP): «Strom fürs Schaffhauser Volk – in lokaleren und günstigeren Strom investieren anstatt Millionen ins Ausland schicken»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2027
- Georg Merz (Grüne): «Ausstieg aus der fossilen Gasversorgung»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026
- Felix Derksen (Die Mitte): «Bessere Busverbindungen VBSH abends»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2027
- Marco Planas (parteilos): «Laufen auf der Munot Sportanlage – auch im Winter ermöglichen!»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026
- Hermann Schlatter (SVP): «Randenüberfahrt neu gedacht»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2027
- Stephan Schlatter (FDP): «Gezielter Einsatz der Stadtbildkommission»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026
- Hermann Schlatter (SVP): «Vollständige Asphaltierung Radweg Hemmental – Schaffhausen»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2027
- Hermann Schlatter (SVP): «Günstiger, kürzer, ohne Enteignungen – Velobrücke am richtigen Ort»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2027
- Marco Planas (parteilos): «Erhöhung der städtischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfen»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026
- Marco Planas (parteilos): «Gastgewerbe I Allgemeiner Wirtschaftsschluss um Mitternacht – von Montag bis Sonntag»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026
- Marco Planas (parteilos): «Gastgewerbe II Gleiche Spielregeln für alle Gastrobetriebe, Anpassung der Ausgehzone»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026

- Marco Planas (parteilos): «Gebührenerlass fürs städtische Gewerbe und die Gastronomie»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2027
- Marco Planas (parteilos): «Polizeiposten am Bahnhof»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026

Postulate zur Abschreibung

- Daniela Furter (Grüne): «Wundertüte 2. Röhre Fäsenstaub»
- Christian Ranft (SP): «Aktionswoche gegen Rassismus»
- Marco Planas (parteilos): «Ersatz der Funkerhütte»

1. Till Hardmeier (FDP): «Strom fürs Schaffhauser Volk – in lokaleren und günstigeren Strom investieren anstatt Millionen ins Ausland schicken» vom 4. Juli 2023

Erheblich erklärt

23. Januar 2024

Postulatstext

Der Stadtrat wird gebeten, den Verkauf der Swisspower Renewables und anderer Beteiligungen im bestehenden 25 Mio. CHF Rahmenkredit zu prüfen. Mit dem Ziel, die frei werdenden Mittel für lokalere Anlagen mit tieferen Preisen für die SH Power Kunden zu tätigen. Dabei sollen nur bewährte Technologien zum Einsatz kommen und wenn möglich die Versorgungssicherheit unterstützen.

Antrag

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2027

Begründung

Die Energiestrategie 2050 des Bundes sowie die nationalen, kantonalen und städtischen Klimaziele sehen eine weitgehende Dekarbonisierung der Energieversorgung vor. Der Zubau von Produktionsanlagen für Strom aus erneuerbaren Energien ist deshalb unerlässlich. Energieversorgungsunternehmen in öffentlicher Hand stehen in der Verantwortung, die Energiepolitik umzusetzen. Aus diesem Grund investiert SH POWER, gestützt auf den Rahmenkredit für erneuerbare Energien, unter anderem in solche Produktionsanlagen.

Der Stadtrat hat in seiner Stellungnahme anlässlich der Behandlung des Postulats von Grossstadtrat Till Hardmeier «Strom fürs Schaffhauser Volk – in lokaleren und günstigeren Strom investieren anstatt Millionen ins Ausland schicken» einerseits darauf hingewiesen, dass die Investition in die Swisspower Renewables AG (SPRAG) in der Vorlage zum Rahmenkredit als wichtiger Beweggrund und Zweck des Rahmenkredits erwähnt worden ist. Er zeigte sich jedoch bereit, das Postulat entgegenzunehmen und den Fokus bei den Investitionen mittel- bis langfristig noch stärker auf lokale Produktionsanlagen zu legen und so die lokale Umsetzung der energie- und klimapolitischen Ziele der Stadt Schaffhausen zu unterstützen.

Derzeit erarbeitet der Stadtrat gestützt auf das Postulat «25 Millionen Rahmenkredit für erneuerbare Energien 2.0» die Vorlage für einen neuen Rahmenkredit für Investitionen in die Erzeugung von erneuerbarem Strom. Darin soll auch Bericht erstattet werden zur Bearbeitung des Postulats von Grossstadtrat Till Hardmeier «Strom fürs Schaffhauser Volk – in lokaleren und günstigeren Strom investieren anstatt Millionen ins Ausland schicken». Zudem soll im Sinne des Postulats im Verwendungszweck des neuen Rahmenkredits festgehalten werden, dass wenn immer möglich regionale Investitionen zu bevorzugen sind. Allerdings ist auch transparent darauf hinzuweisen, dass die Investitions- resp. Beteiligungsmöglichkeiten an Produktionsanlagen für erneuerbaren Strom in der Schweiz resp. in der Region Schaffhausen limitiert sind.

Aus Sicht des Stadtrats ist es sinnvoll, die Frist bis zur Behandlung der erwähnten Vorlage zu verlängern.

2. Georg Merz (Grüne): «Ausstieg aus der fossilen Gasversorgung» vom 11. Mai 2021

Erheblich erklärt 8. März 2022
Fristverlängerung 31. Dezember 2025

Postulatstext

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen und in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Stadt Schaffhausen den Ausstieg aus der fossilen Gasversorgung vollziehen kann.

Antrag

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026

Begründung

Der Stadtrat hat am 2. Dezember 2025 die Vorlage «Wärmetransformation Stadt Schaffhausen: Gasausstieg bis 2040» zuhanden des Grossen Stadtrats verabschiedet. Mit dieser wird aufgezeigt, wie die Stadt Schaffhausen den gestaffelten Ausstieg aus der fossilen Gasversorgung gestaltet. Mit der Vorlage wird sodann auch die Abschreibung des Postulats von Grossstadtrat Georg Merz «Ausstieg aus der fossilen Gasversorgung» beantragt.

3. Felix Derksen (Die Mitte): «Bessere Busverbindungen VBSH abends» vom 23. Januar 2024

Erheblich erklärt 12. November 2024

Postulatstext

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob bei den VBSH abends, auch am Wochenende, der 15-Minuten-Takt eingeführt werden kann. Danach soll dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag betreffend Kosten und Auswirkungen auf den Fahrplan aufgezeigt werden.

Antrag

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2027

Begründung

Die Forderung des Postulates von Felix Derksen «Bessere Busverbindungen abends» wird mit der Vorlage zum Angebotskonzept 2030 der vbsh erfüllt und darin auch die Abschreibung beantragt. Zur Vorlage wurde am 21. Januar 2026 die Vernehmlassung gestartet. Die Verabschiedung an den Grossen Stadtrat ist im Frühling 2026 geplant. Entsprechend wird eine Fristverlängerung bis zur Fertigberatung im Grossen Stadtrat beantragt.

4. Daniela Furter (Grüne): «Wundertüte 2. Röhre Fäsenstaub» vom 9. Januar 2024

Erheblich erklärt

18. Juni 2024

Postulatstext

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie er in Zusammenarbeit mit dem Kanton Schaffhausen und dem Bundesamt für Strassen (Astra) möglichst zeitnah und transparent über die Pläne des Autobahnausbaus Fäsenstaub informieren kann. Dazu erwünscht ist eine öffentliche Ausstellung mit Visualisierungen und Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung der Stadt Schaffhausen.

Antrag

Abschreibung

Begründung

Die transparente und umfassende Information über den Autobahnausbau Fäsenstaub war auch ein Anliegen des Stadtrates. In der Volksabstimmung vom 24. November 2024 hat das Stimmvolk den Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen mit 52.7 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt. Damit ist das weitere Vorgehen abhängig von den Entscheiden auf nationaler Ebene und die gewünschte Information zum ursprünglichen Projekt ist hinfällig geworden.

5. Marco Planas (parteilos): «Laufen auf der Munot Sportanlage – auch im Winter ermöglichen!» vom 5. August 2024

Erheblich erklärt

26. November 2024

Postulatstext

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Munot Sportanlage in den Herbst- und Wintermonaten dezent so beleuchtet werden kann, dass sich Dutzende Hobby-Läuferinnen und Hobby-Läufer auch an den dunklen Abenden sportlich betätigen können.

Antrag

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026

Begründung

Aktuell wird die Sanierung und Weiterentwicklung der Munotsportanlage geplant (IER00199). Im Rahmen dieser Planung wird auch die Beleuchtungssituation geprüft und es wird entsprechend analysiert, ob und wie die Anlage in den Herbst- und Wintermonaten beleuchtet werden kann. Dabei werden die Auswirkungen aus Sicht der Nutzung sowie auch aus ökologischer und ökonomischer Sicht berücksichtigt. So werden nach Durchführung dieses Planungsprozesses die notwendigen Grundlagen für den Entscheid zur künftigen Beleuchtung vorliegen.

6. Hermann Schlatter (SVP): «Randenüberfahrt neu gedacht» vom 20. Februar 2024

Erheblich erklärt

10. Dezember 2024

Postulatstext

Der Stadtrat wird gebeten, den im Postulat vorgeschlagenen Kompromiss zusammen mit dem Kanton zu prüfen.

Antrag

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2027

Begründung

Die Zuständigkeit für die Randenüberfahrt liegt beim Kanton, der Entscheid hat aber auch Auswirkungen auf die Stadt. Ein Postulat zur Asphaltierung wurde auch im Kantonsrat eingereicht und im März 2025 überwiesen. Der Regierungsrat hatte die Überweisung beantragt mit dem Hinweis, eine Abwägung von Vor- und Nachteilen durchzuführen.

Nach Überweisung des Postulats durch den Grossen Stadtrat hat das Baureferat das Baudepartement über den Beschluss informiert und dabei insbesondere auf die unterschiedlichen Forderungen in den beiden Postulaten hingewiesen. Der Vorschlag gemäss dem Postulat der Grossstadträte Bernhard Egli und Hermann Schlatter entspricht einem Kompromiss, der auch von der Randenvereinigung mehrheitlich gestützt wird. Dieser umfasst auch flankierende Massnahmen wie die Sperrung des Abschnitts an Sonn- und Feiertagen. Das Postulat fordert, dass nur die Teilstrecke ab «Kreuzwegparkplatz» bis «Mäserichparkplatz» auf einer Breite von 3 Metern verfestigt werden soll und angrenzend ein Wanderweg von 2 Metern Breite mit Naturbelag vorzusehen sei. Als Entgegenkommen soll diese Strecke an Sonn- und Feiertagen von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr für den motorisierten Verkehr gesperrt werden. Ebenso wurde auf kritische Stimmen hingewiesen, die u.a. Befürchtung von Mehrverkehr, Eingriff in das Landschaftsbild und Auswirkungen auf Natur und Umwelt befürchten.

Wie der Stadtrat in seiner Stellungnahme festgehalten hat, ist es aus Sicht der Stadt wichtig, Mehrverkehr in den städtischen Wohnquartieren Hemmental und Breite zu vermeiden. Zu berücksichtigen ist auch, dass es sich beim Randen um eine der wertvollsten Landschaften der Schweiz handelt und um ein Gebiet, das sowohl für die Naherholung als auch für die Biodiversität von grosser Bedeutung ist.

Aktuell wird ein Test mit verschiedenen Strassenbelägen durch die Kantonale Dienststelle Tiefbau Schaffhausen durchgeführt. Die Frist soll verlängert werden, bis diese Ergebnisse vorliegen und ein Entscheid getroffen werden kann. Der Stadtrat geht davon aus, dass die Standortgemeinden über die Ergebnisse informiert und bei der Ausarbeitung von definitiven Massnahmen einbezogen werden. Dabei wird er die städtischen Interessen gemäss dem überwiesenen Postulat einbringen.

7. Stephan Schlatter (FDP): «Gezielter Einsatz der Stadtbildkommission» vom 19. Dezember 2023

Erheblich erklärt 17. Dezember 2024

Postulatstext

Die Aufgaben, Kompetenzen und das Einsatzgebiet der Stadtbildkommission sind klar zu regeln. Artikel 9 der Bauordnung soll revidiert werden.

Antrag

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026

Begründung

Die rechtliche Grundlage zur Bildung der Stadtbildkommission und deren Auftrag finden sich in Art. 9 der Bauordnung (BauO). Ergänzend dazu hat der Stadtrat ein Pflichtenheft erlassen und die Stadtplanung für die Zusammenarbeit mit Bauherrschaften und Planenden ein Merkblatt (2023) erstellt. Die Stadtbildkommission beurteilt als beratendes Gremium bedeutende Bauvorhaben und Planungen. Bei der Beurteilung werden die öffentlichen Interessen bei der Entwicklung unseres Lebensumfeldes sichergestellt. Angesichts der Innenentwicklung gewinnt eine sorgfältige Gestaltung von Gebäuden und deren Umgebung an Bedeutung. Dies ist sowohl für einen qualitätsvollen Lebensraum als auch für die Akzeptanz von bedeutenden Bau- und Planungsvorhaben in der Bevölkerung unabdingbar. Die Prozesse der Stadtbildkommission sind klar geregelt, haben sich im Grundsatz bewährt und schaffen für Bauherrschaften auch Planungssicherheit.

Die Beratung im Grossen Stadtrat hat gezeigt, dass Fragen der Abgrenzung des Einsatzes, der Beurteilungskriterien sowie der Transparenz der Verfahren bestehen. Der Stadtrat nimmt die Überweisung des Postulats zum Anlass, die bestehende Praxis sowie die Grundlagen der Stadtbildkommission zu überprüfen und bei Bedarf zu präzisieren. Ziel ist es, die bewährten Grundsätze weiterzuentwickeln und gleichzeitig Transparenz, Verhältnismässigkeit und Planungssicherheit für alle Beteiligten zu stärken.

8. Hermann Schlatter (SVP): «Vollständige Asphaltierung Radweg Hemmental – Schaffhausen» vom 12. Mai 2020

Erheblich erklärt 8. Dezember 2020
Fristverlängerung 31. Dezember 2025

Postulatstext

Der Stadtrat wird eingeladen, eine alternative Linienführung für den nicht asphaltierten Teil des Abschnitts des Radwegs Hemmental – Schaffhausen zu suchen, sowie die Umlegung und den Bau mit einem Asphaltbelag, innert angemessener Zeit nach Erheblicherklärung durch den Grossen Stadtrat an die Hand zu nehmen.

Antrag

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2027

Begründung

Der Veloweg zwischen Hemmental und Schaffhausen ist seit dem 1. Januar 2022 im Eigentum des Kantons Schaffhausen. Bei der Teilrevision des kantonalen Strassengesetzes wurden Bau, Betrieb und Unterhalt der kantonalen Radrouten ausserhalb der Bauzonen grundsätzlich dem Kanton zugewiesen. Dadurch liegt der Veloweg Hemmental seit diesem Datum in der Zuständigkeit des Kantons Schaffhausen. Die kantonale Dienststelle Tiefbau Schaffhausen wurde vom Regierungsrat beauftragt, die Möglichkeit einer Asphaltierung des noch fehlenden Veloweges – unter Berücksichtigung der Belange des Umwelt- und des Gewässerschutzes – prüfen. Der Stadtrat geht davon aus, dass die Stadt im Rahmen dieser Prüfung zur Stellungnahme eingeladen wird. Dabei wird er sich entsprechend des vom Grossen Stadtrat überwiesenen Postulats einbringen.

9. Hermann Schlatter (SVP): «Günstiger, kürzer, ohne Enteignungen – Velobrücke am richtigen Ort» vom 27. August 2021

<i>Erheblich erklärt</i>	24. Mai 2022
<i>Fristverlängerung</i>	31. Dezember 2025

Postulatstext

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen und in einem Bericht aufzuzeigen, wo alternative Übergänge zwischen den Quartieren Geissberg und Breite mit einer Velobrücke realisiert werden könnten, die insbesondere günstiger als das bisherige Projekt «Duraduct» sind und für welche keine Enteignungen von privatem Land notwendig wären.

Antrag

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2027

Begründung

Im Rahmen der Testplanung zur räumlichen Entwicklung des Mühltals vom Spitalkreis im Süden bis zur ehemaligen Energiezentrale der Georg Fischer AG im Norden war die Mobilität ein zentraler zu untersuchender Aspekt.

Das Anliegen des vom Grossen Stadtrat überwiesenen Postulats wurde in das Programm der Testplanung aufgenommen. Die teilnehmenden Teams haben Lösungsansätze für eine Verbindung zwischen den Quartieren Breite und Geissberg für Fussgängerinnen und Velofahrende aufgezeigt. In den nun folgenden Schritten geht es u.a. darum, die Lage einer solchen Verbindung zu überprüfen.

10. Marco Planas (parteilos): «Erhöhung der städtischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfen» vom 11. September 2023

Erheblich erklärt

9. Januar 2024

Postulatstext

Der Stadtrat wird beauftragt, die Richtlinien über die Ausrichtung der städtischen Alters-, Hinterlassenen und Invalidenbeihilfe (RSS 870.2) zu überarbeiten und dabei eine Erhöhung der Zulagen (Artikel 4) sowie die Anpassung der Bedingungen für Antragsberechtigte (Artikel 2) zu überprüfen und dem Grossen Stadtrat entsprechend Bericht zu erstatten.

Antrag

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026

Begründung

Mit der Erhöhung der städtischen Alters-, Hinterlassenen und Invalidenbeihilfe würde eine jährliche Pauschale zu Gunsten von Bezügerinnen und Bezüglern einer Bedarfsleistung (EL zu AHV/IV) erhöht werden. Die Grundleistungen der EL werden regelmässig angepasst. Die steigenden Lebenskosten betreffen jedoch auch andere von Armut betroffenen Personen, die teilweise andere kommunale Leistungen beziehen. Anstatt nur die Richtlinie über die Ausrichtung der städtischen Alters-, Hinterlassenen und Invalidenbeihilfe zu überarbeiten, wurde eine umfassende Auslegeordnung mit Einbezug der anderen kommunal ausgerichteten Hilfeleistungen (Richtlinie über die Ausrichtung einer Existenzbeihilfe, Reglement Mietzinszuschüsse) erstellt. Eine Anpassung der städtischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfe wird in diesem Kontext ebenfalls geprüft. Optimalerweise wird in diesem Prozess auch das kantonale Armutsmonitoring herangezogen, welches aktuell durch den Kanton aufgebaut wird. Bis Ende 2026 können diese umfassenderen Arbeiten abgeschlossen und ein fundierter Bericht und Einschätzung vorgelegt werden.

11. Christian Ranft (SP): «Aktionswoche gegen Rassismus» vom 31. Oktober 2023

Erheblich erklärt

20. Februar 2024

Postulatstext

Der Stadtrat wird beauftragt, die Teilnahme und Durchführung der Aktionswoche gegen Rassismus zu prüfen.

Antrag

Abschreibung

Begründung

Der Bereich Soziales der Stadt und die Integrationsfachstelle Integres haben ein Organisationskomitee zur Durchführung der Aktionswoche gegen Rassismus gebildet. Zusammen mit weiteren Partnerorganisationen wird die Durchführung einer ersten Aktionswoche im März 2026 durchgeführt. Vorgesehen ist die Durchführung verschiedener Veranstaltungen während einer Woche zusammen mit der Integrationsfachstelle Integres, der PH Schaffhausen, dem SAH Schaffhausen, dem SRK Schaffhausen, der Fachstelle GGG des Kantons und weiteren. Das Programm wird dazu einladen, sich mit dem Thema Rassismus auseinanderzusetzen und Gelegenheit zu Reflexion und Dialog bieten.

12. Marco Planas (parteilos): «Gastgewerbe I Allgemeiner Wirtschaftsschluss um Mitternacht – von Montag bis Sonntag» vom 22. August 2023

Erheblich erklärt 2. April 2024

Postulatstext

Der Stadtrat wird beauftragt, die Ausführungsbestimmungen betreffend die Polizeistunde (RSS 400.9) anzupassen und den allgemeinen Wirtschaftsschluss (Art. 1, Abs. 1) von Montag bis Sonntag auf 24.00 Uhr zu legen.

Antrag

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026

Begründung

Im Zuge der Bearbeitung dieses Postulates sowie des Postulates Planas «Gastgewerbe II, Gleiche Spielregeln für alle Gastrobetriebe – Anpassung der Ausgehzone» wurde entschieden, die beiden Erlasse «Ausführungsbestimmungen betreffend die Polizeistunde (RSS 400.9)» und «Reglement betreffend die Ausgehzeiten der Stadt Schaffhausen (RSS 400.91)» aus Gründen der Anwenderfreundlichkeit zusammenzuführen und weitere kleinere inhaltliche Anpassungen vorzunehmen. Die geforderte Anpassung des allgemeinen Wirtschaftsschlusses ist im Entwurf vollständig berücksichtigt. Der Entwurf des angepassten neuen Reglements liegt vor und soll dem Stadtrat im ersten Quartal 2026 zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Aus diesem Grund wird hier nochmals eine Fristverlängerung beantragt. Der Abschreibungsantrag folgt im nächsten Bericht über die hängigen Motionen und Postulate. Bis dahin sollte das neue Reglement in Rechtskraft erwachsen sein.

13. Marco Planas (parteilos): «Gastgewerbe II Gleiche Spielregeln für alle Gastrobetriebe – Anpassung der Ausgehzone» vom 22. August 2023

Erheblich erklärt 2. April 2024

Postulatstext

Der Stadtrat wird beauftragt, das Reglement betreffend die Ausgehzone der Stadt Schaffhausen (RSS 400.91) den heutigen Realitäten anzupassen und die Ausgehzone auf die gesamte Altstadt auszuweiten.

Antrag

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026

Begründung

Im Zuge der Bearbeitung dieses Postulates sowie des Postulates Planas «Gastgewerbe I, Allgemeiner Wirtschaftsschluss um Mitternacht – von Montag bis Sonntag» wurde entschieden, die beiden Erlasse «Ausführungsbestimmungen betreffend die Polizeistunde (RSS 400.9)» und «Reglement betreffend die Ausgehzone der Stadt Schaffhausen (RSS 400.91)» aus Gründen der Anwenderfreundlichkeit zusammenzuführen und weitere kleinere inhaltliche Anpassungen vorzunehmen. Die im Vorstoss geforderte Anpassung an die heutigen Gegebenheiten ist im Entwurf vollständig berücksichtigt; so ist die Ausdehnung der Ausgehzone auf die gesamte Altstadt vorgesehen. Damit trägt der Entwurf den veränderten Nutzungsstrukturen sowie den aktuellen Bedürfnissen von Gastronomie, Bevölkerung und öffentlichem Raum Rechnung und erfüllt die im Vorstoss formulierte Zielsetzung.

Der Entwurf des angepassten neuen Reglements soll dem Stadtrat im ersten Quartal 2026 zur formellen Beschlussfassung unterbreitet werden. Aus diesem Grund wird hier nochmals eine Fristverlängerung beantragt. Der Abschreibungsantrag folgt im nächsten Bericht über die hängigen Motionen und Postulate. Bis dahin sollte das neue Reglement in Rechtskraft erwachsen sein.

14. Marco Planas (parteilos): «Gebührenerlass fürs städtische Gewerbe und die Gastronomie» vom 19. Dezember 2023

Erheblich erklärt 20. August 2024

Postulatstext

Der Stadtrat wird beauftragt, den «Gebührentarif für die Benutzung öffentlicher Sachen» (RSS 400.2) zu überarbeiten und die Streichung der Gebühren für städtische Gewerbetreibende (Aussenverkauf/Warenauslagen) sowie städtische Gastrobetriebe (Gebühren Boulevardrestaurants) zu prüfen und umzusetzen.

Antrag

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2027

Begründung

Die Gebühren für Aussenverkauf, Warenauslagen und Boulevardrestaurants dienen der gerechten Nutzung des öffentlichen Raums, der steuerbaren Flächenauslastung sowie der Finanzierung des Unterhalts, wovon die gesamte Bevölkerung profitiert. Eine pauschale Befreiung einzelner Gruppen könnte zu Ungleichbehandlung, Übernutzung von Flächen und Konflikten bei der Raumnutzung führen. Der im Rahmen der Diskussion im Grossen Stadtrat angepasste Postulatstext, der eine Halbierung der Gebühren für die Benützung des öffentlichen Grundes durch Geschäfte und Gastronomiebetriebe fordert, wurde eingehend geprüft und verworfen. Dennoch nutzt der Stadtrat wo immer möglich seinen Ermessensspielraum, um dem städtischen Gewerbe und der Gastronomie entgegenzukommen. Zu denken ist dabei insbesondere an die Massnahmen zur Belebung der Innenstadt und dem zur Stärkung des Gewerbes eingeführten First Friday, bei dem der Stadtrat eine sehr gewerbefreundliche Variante der Nutzung des öffentlichen Grundes ermöglicht, indem eine für alle Akteurinnen und Akteure kostenlose, flächendeckende Bewilligung ausgestellt wird. Im Übrigen ist nochmals darauf hinzuweisen, dass die von der Stadt im Bereich der kommerziellen Nutzung des öffentlichen Grundes erhobenen Gebühren äusserst moderat sind, was bezüglich Boulevard-Restaurants auch Vergleiche mit anderen Städten wie Chur, Frauenfeld, St. Gallen oder Winterthur zeigen. Das Schaffhauser Berechnungsmodell mit fünf Preisabstufungen bei Boulevard-Restaurants ist zudem einzigartig. Damit können etwa die Lage der jeweiligen Betriebe und die Kundenfrequenz bei der Berechnung der Gebühr einzelfallbezogen und individuell berücksichtigt werden. Bei der Nutzung des öffentlichen Grundes für Warenauslagen werden Flächen bis 3m² kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Grundgebühren für den darüberhinausgehenden Flächengebrauch sind sehr moderat. Das Aufstellen von Passantenstoppn ist gratis.

Die geltenden Tarife erweisen sich somit auch im interkommunalen Vergleich als insgesamt verhältnismässig und sachgerecht. Die Gebühren sind im Reglement über die Gebühren für die Benützung des öffentlichen Grundes (Gebührentarif öffentlicher Grund; RSS 400.2) festgelegt, welches im Januar 2024 überarbeitet wurde. Dabei wurden die bisherigen, bewährten und akzeptierten Tarife weitgehend bestätigt. Trotz dieser guten Ausgangslage und den vergleichsweise günstigen Tarifen für alle Akteurinnen und Akteure ist der Stadtrat nach wie vor dabei, weitere Massnahmen zur Stärkung des Gewerbes und der Gastronomie zu erarbeiten.

15. Marco Planas (parteilos): «Polizeiposten am Bahnhof» vom 13. November 2018

Erheblich erklärt 3. September 2019
Fristverlängerung 31. Dezember 2025

Postulatstext

Der Stadtrat wird beauftragt, mit der Schaffhauser Polizei das Gespräch zu suchen und sich dafür einzusetzen, dass künftig ein Polizeiposten direkt am Bahnhof Schaffhausen betrieben wird.

Antrag

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026

Begründung

Nachdem die vom Lenkungsausschuss priorisierte Variante «Beckenstube» durch den Kanton verworfen wurde, konnten verschiedene alternative Standorte geprüft werden. Diese entsprachen jedoch nicht den klar definierten Anforderungen beider Polizeikorps. Die Suche nach einem geeigneten Objekt in der Altstadt hat weiterhin oberste Priorität. Die zuständigen kantonalen und städtischen Stellen stehen in engem Kontakt und prüfen weiter mögliche Liegenschaften in der Altstadt, um gemeinsam einen optimalen Standort zu finden. Aufgrund des Planungs- und Bauzeitrahmens bis zur Fertigstellung des Polizei- und Sicherheitszentrums in Herblingen im Jahr 2029 besteht noch ausreichend Zeit, eine sorgfältige Standortwahl zu treffen.

16. Marco Planas (parteilos): «Ersatz der Funkerhütte» vom 6. Juni 2023

Erheblich erklärt 23. Januar 2024

Postulatstext

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Parlament Pläne für einen Ersatzbau für die Funkerhütte zu präsentieren. Dieser kann auf dem bisherigen Areal oder an einem anderen verkehrstechnisch gut erschlossenen Ort erstellt werden.

Antrag

Abschreibung

Begründung

In den letzten zwei Jahren haben seitens der Abteilung Immobilien diverse Abklärungen für einen alternativen Standort der Funkerhütte stattgefunden. Im städtischen Immobilien Portfolio gibt es keine Leerstände, welche im ähnlichen Stil niederschwellig als Konzert- und Veranstaltungsraum genutzt werden könnten. Städtische Immobilien, die einen ähnlichen Nutzungscharakter aufweisen wie die ehemalige Funkerhütte, haben laufende Mietverträge mit aktiven Vereinen und sind daher aktuell auch keine Option.

Der Hauptnutzer der Funkerhütte hat sich in der Zwischenzeit der Band Union angeschlossen, welche sich ihrerseits entschieden hat, aktuell nicht als Mieterin (z.B. im Gaswerkareal) aufzutreten. Gemäss der geltenden Leistungsvereinbarung mit Stadt und Kanton verpflichtet sich die Band Union Konzerte und Anlässe mit regionaler Ausstrahlung zu organisieren, Workshops für Musikschafter durchzuführen und Musikschafter für Anlässe Dritter zu vermitteln. Im Rahmen der Erneuerung der LV (ab 2028) können bei Bedarf weitere Punkte aufgenommen werden, um den Bedürfnissen der ehemaligen Funkerhütte-Nutzerinnen und Nutzern gerecht zu werden.

Aufgrund dieser neuen Ausgangslage beantragt der Stadtrat die Abschreibung des Postulats.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen die folgenden

Anträge:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 20. Januar 2026.
2. Weiter zu behandeln sind die Postulate:
 - Till Hardmeier (FDP): «Strom fürs Schaffhauser Volk - in lokalen und günstigeren Strom investieren anstatt Millionen ins Ausland schicken»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2027
 - Georg Merz (Grüne): «Ausstieg aus der fossilen Gasversorgung»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026
 - Felix Derksen (Die Mitte): «Bessere Busverbindungen VBSH abends»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2027
 - Marco Planas (parteilos): «Laufen auf der Munot Sportanlage - auch im Winter ermöglichen!»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026
 - Hermann Schlatter (SVP): «Randenüberfahrt neu gedacht»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2027
 - Stephan Schlatter (FDP): «Gezielter Einsatz der Stadtbildkommission»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026
 - Hermann Schlatter (SVP): «Vollständige Asphaltierung Radweg Hemmental - Schaffhausen»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2027
 - Hermann Schlatter (SVP): «Günstiger, kürzer, ohne Enteignungen - Velobrücke am richtigen Ort»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2027
 - Marco Planas (parteilos): «Erhöhung der städtischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfen»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026
 - Marco Planas (parteilos): « Gastgewerbe I Allgemeiner Wirtschaftsschluss um Mitternacht – von Montag bis Sonntag»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026
 - Marco Planas (parteilos): «Gastgewerbe II Gleiche Spielregeln für alle Gastrobetriebe – Anpassung der Ausgehzone»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026
 - Marco Planas (parteilos): «Gebührenerlass fürs städtische Gewerbe und die Gastronomie»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2027

- Marco Planas (parteilos): «Polizeiposten am Bahnhof»
Fristverlängerung bis 31. Dezember 2026

3. Die folgenden Postulate werden abgeschrieben:

- Daniela Furter (Grüne): «Wundertüte 2. Röhre Fäsenstaub»
- Christian Ranft (SP): «Aktionswoche gegen Rassismus»
- Marco Planas (parteilos): «Ersatz der Funkerhütte»

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Marijo Caleta
Stadtschreiber i.V.

Anhang

- Liste der pendenten Vorstösse (Motionen/Postulate)